Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 33 (1926)

Heft: 11

Artikel: Industrielles aus Japan [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-627950

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

No. 11. 33. Jahrgang. Erscheint monatlich. Zürich, 1. November 1926.

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil

Adresse für redaktionelle Beiträge: ROBERT HONOLD, OERLIKON b. Zürich, Friedheimstrasse 14
Adresse für Insertionen und Annoncen: ORELL FÜSSLI-ANNONCEN, ZÜRICH 1, „Zürcherhof"

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie", Zürich 1, Mühlegasse 9 entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—
Insertionspreise: Per Nonpareille-Zeile: Schweiz 35 Cts., Ausland 40 Cts.; Reklamen: Schweiz Fr. 1.—, Ausland Fr. 1.20

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

Inhalt: Industrielles aus Japan. — Schweizerischer Verbrauch an Rohseide und Kunstseide. — Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenstoffen und -Bändern in den ersten neun Monaten 1926. — Handelsübereinkunft mit der Türkei. — Spanien. Zollerhöhung für Seidenwaren. — Verhandlungen zwischen französischen und italienischen Seidenfabrikanten. — China. Zollerhöhung. — Betriebsübersichten der Seidentrocknungs-Anstalten Zürich und Basel im September 1926. — Die Kunstseidenindustrie Frankreichs. — Großbritannien. Neue Kunstseidenfabrik. — Aus der Textilindustrie in Holland. — Deutschland. Hundertjähriges Jubiläum der Textilmaschinenfabrik Fr. Haas. — Vom Konkurrenzkampf der Kunstseidenfabriken. — Aus der italienischen Kunstseidenindustrie. — Textilwirtschaftliche Nachrichten aus Rumänien. — Zur Lage der ungarischen Seidenindustrie. — Tschechoslowakei. Brand einer Baumwollspinnerei. — Die Bedeutung der bevorstehenden Entschlüsse der japanischen Arbeiterorganisationen betreffend Beschränkung der Arbeitszeit. — Zur Baumwollernte in Amerika. — Freigabe des Baumwollexportes in Mexiko. — Die Wollschafzucht im Sudan, Indochina und Tunis. — Das Wesen der Jacquard-Weberei. — Die Kreuz-Spulmaschine, System Hirt-Kappeler. — Verhütung von Fehlern in der Baumwollschlichterei. — Die verschiedenen Schlittenkonstruktionen für Flachstrickmaschinen. — Handweberei und Trachtenbewegung. — Die Basler Färbereien. — Die Anwendung des Dekatier-Verfahrens für Wirk- und Strickwaren. — Modeberichte. Pariser Brief. — Marktberichte. — Messe- und Ausstellungswesen. — Fachschulen und Forschungsinstitute. — Firmennachrichten. — Personelles. — Patentberichte. — Kleine Zeitung. — Vereins-Nachrichten. Stellen.

Industrielles aus Japan.

(Fortsetzung aus Nr. 9 vom 1. September.)

Die Wollenindustrie.

Die inländische Erzeugung von Wollwaren nahm vor etwa 50 Jahren ihren Anfang, damals, als die Regierung im Jahre 1876 die Senju Wollweberei errichten ließ. Diese, sowie das zwei Jahre später gegründete Privatunternehmen, die Goto-Weberei, konnten aber nur durch teuer bezahlte Lieferungen von Militär- und Marine-Uniformstoffen am Leben erhalten werden. Alle jene Faktoren, die zum Aufbau und zur Entfaltung einer neuen Industrie unumgänglich sind, waren dazumal noch nicht vorhanden; so fehlte es am wichtigsten: dem Rohstoff, den Maschinen und namentlich auch an geschulten Werkführern und Arbeitern. Anderseits sorgte die ausländische Konkurrenz durch ihre billigern importierten (damals auch noch preiswerten) Fabrikate, daß die einheimische Produktion sich nicht gedeihlich entwickeln konnte.

Durch die Gründung der Tokyo Seiju Co. im Jahre 1887 kamen dann im Inland hergestellte wollene Tücher und Flanelle erstmals auf den offenen Markt, der Umsatz in solchen stieg im Jahre 1902 bereits auf Yen 6,877,000, demgegenüber betrug der Import an Wollwaren in der gleichen Zeit Yen 10,000,000. Durch die nachher erfolgte Aufnahme von Mousseline-de-laine, Serge und andern Spezialitäten erfuhr die Industrie eine weitere Ausdehnung; an ersteren wurden 1913 bereits 57 Millionen Yards im Werte von 18,4 Millionen Yen und an letzteren für 5½ Millionen Yen hergestellt, während die Erzeugung von Flanell, Decken, Shawls und sogenannte wrappers für jenes Jahr auf rund 5 Millionen bewertet wurde. Immerhin mußte dazu der größere Teil an benötigtem Wollengarn noch eingeführt werden, speziell für Mousseline.

Den mächtigsten Impuls erfuhr Japans Wollindustrie jedoch durch den europäischen Krieg, welcher die englischen und deutschen Wollfabrikate fast plötzlich vom Export ausschaltete und die einheimische Industrie zu Vergrößerungen und Neugründungen direkt verleitete. Diese konnten jetzt selbst ziemlich große Mengen exportieren, besonders nach Rußland und andern von der europäischen Zufuhr abgeschnittenen Märkten. Den an der Industrie interessierten Kreisen bemächtigte sich ein Gründungsfieber, das nur von jenem in der Baumwollbranche noch übertroffen wurde, wobei allerdings dem das Ende nicht bedenkenden Expansionsdrang durch die Schwierigkeit in der Beschaffung genügenden Rohmaterials sowie der Maschinen — glücklicherweise — eine gewisse Beschränkung auferlegt worden ist.

Trotz dieser Schwierigkeiten waren die sieben führenden Gesellschaften aber doch in der Lage, für das erste Halbjahr 1920 einen Profit einzuheimsen, der durchschnittlich 94% (!) ihres Aktienkapitals ausmachte. Allein schon im nächsten Jahre schrumpfte der Gewinn auf 19% zusammen und die nächsten zwei Jahre brachten Verluste. Zunächst waren es die sogen. Kriegsgründungen, die solche zu verzeichnen hatten, denn diese konnten gegen den wieder einsetzenden Import der billigeren Wollgarne und Webwaren nicht aufkommen. Die Krisis, hauptsächlich hervorgerufen durch Ueberproduktion, Preissturz im Rohmaterial, stark zurückgegangenem Verbrauch im eigenen Lande und steigendem Yenkurs, der das Exportgeschäft unterband, nahm im Laufe des letzten Jahres katastrophale Formen an, gegen die auch die erhöhten Einfuhrzölle auf Wollgarne und Gewebe nichts mehr ausrichten konnten. Selbst alte, gut fundierte Unternehmen, welche schon 1921 ihre Produktionsfähigkeit um 50% reduziert hatten, sind nicht mehr imstande, ihre fälligen Anleihen zurückzuzahlen, noch ihre laufenden Schulden zu begleichen. Heute laufen höchstens noch 20% der aufgestellten Webstühle auf Mousseline. Die in Vorschlag gebrachte Amalgamierung mehrerer Gesellschaften in einen großen Konzern und Stabilisierung des Marktes durch Preiskonvention und Organisation eines Verkaufsbüros für die fusionierten Firmen hat fehlgeschlagen. Ein anderer Plan befürwortet die Hinausschiebung der Rückzahlung fälliger Anleihen, womit sich aber die Kreditoren schwerlich bereitfinden werden. Die Industrie befindet sich gegenwärtig in einem Chaos, aus dem nur eine baldige Rückkehr normaler Marktverhältnisse herausführen kann. Inzwischen sind der Krisis bereits einige Unternehmen zum Opfer gefallen, so die Nippon Mousseline Co. (über 10 Millionen Yen Verlust), die Jomo Co., ebenfalls in Tokyo, mit einer Riesenschuld von 24 Millionen, wobei die Direktoren spurlos verschwanden, die 100 Angestellten und 1700 Arbeiter ihrem Schicksal überlassend! Die Nippon Keori, eine der größten und bestgeleiteten Wollfabriken, erlitt letztes Jahr einen Verlust von rund 11 Millionen Yen; sie wird aber dank des allgemeinen Zutrauens und ihres Kredites denselben rascher überwinden; der Kurs ihrer Aktien bessert sich zusehends, ja man glaubt auch, daß sie ihr Projekt, sich eine Kunstseidenspinnerei anzugliedern, in absehbarer Zeit wird verwirklichen können.

Es stünde natürlich um vieles besser, wenn die Industrie bezüglich Eindeckung des Rohstoffes nicht auf das Ausland (Australien) angewiesen wäre, sondern ihren Bedarf im Inland hätte. An großen Versuchen, zu verschiedenen Malen unternommen, das Wollschaf im Lande zu züchten, hat es nicht gefehlt. Die Anfänge reichen in die 80er Jahre zurück, sind aber damals gänzlich mißlungen. Angesichts der großen Schwierigkeiten in der ausreichenden Versorgung der Industrie mit Rohwolle während des letzten Krieges bewilligte das Parlament in seiner Session von 1918/19 die Summe von Yen 330,000 zum Ankauf von Zuchtschafen aus Australien, England und China, welche teils an die Staatsweiden, teils an private Züchter verteilt wurden. Jeder Bauer, der Schafe aufzog, erhielt 5 Yen als Aufmunterungsprämie. Bis Ende 1920 betrug die gesamte Zahl importierter und gezüchteter Schafe erst ca. 8000 Stück. Die Hauptschwierigkeit

in der Einbürgerung großen Stiles bereitet die Futterfrage. Was bei der sehr ausgedehnten Landwirtschaft noch an eigentlichen Weideplätzen in Betracht fallen könnte, das sind die bewaldeten und unbewaldeten Hügel und Berge. Diese sind nun aber mit Bambusgras überwuchert, dessen scharfe Blätter sich nicht als Nahrung für die Schafe eignen, da sie ihnen die Zunge zerschneidet. So bliebe nichts anderes übrig, als dieses ungemein schädliche Unkraut mit Stil und Wurzel auszurotten, sei es durch Ausgraben (die Wurzeln gehen metertief in den Boden) oder sei es durch ein erst noch zu entdeckendes chemisches Mittel. Es hat leider fast den Anschein, als ob der Regierung wie der privaten Initiative für die wichtige Frage das nötige Verständnis abgehe, denn die verausgabten Kosten würden sich mit der Zeit mehr als bezahlt machen.

Was den Import nach Japan betrifft, so mögen hier nur für das letzte Jahr (1925) ein paar Zahlen folgen. Es wurde eingeführt:

Rohwolle für	Yen 118,794,000
Wollgarne für	„ 55,881,000
Wollgewebe für	„ 57,491,000
Total Einfuhr	Yen 232,166,000

Handelsnachrichten

Schweizerischer Verbrauch an Rohseide und Kunstseide. Ueber den schweizerischen Rohseidenverbrauch (Grège, Organzin und Trame) im Jahr 1925 und in den Vorjahren gibt die Schweizerische Handelsstatistik nunmehr ziemlich zuverlässige Auskunft, nachdem seit einigen Jahren der bedeutende Zwischenhandel, der sowohl die Einfuhr-, wie auch die Ausfuhrkolonne belastete, ausgeschieden worden ist. Unter diesem Zwischenhandel sind Waren verstanden, die entweder verzollt und alsdann frei (ungebunden), oder aber unverzollt, jedoch unter Zollkontrolle im Inland verkehren und unverändert wieder ausgeführt werden. Der Spezialhandel dagegen bezieht sich bei der Einfuhr nur auf Waren für den inländischen Verbrauch und bei der Ausfuhr auf Waren schweizerischen Ursprungs oder schweizerischer Veredlung (Zwirnung) usf. Die Zahlen sind folgende:

	Spezialhandel, Einfuhr	Spezialhandel, Ausfuhr	Ungefährer inländ. Verbrauch	Zwischenhandel
	kg	kg	kg	kg
1913	2,818,600	847,300	1,971,300	25,200
1920	1,714,400	330,700	1,383,700	556,600
1921	1,008,500	325,600	682,900	623,500
1922	1,787,700	318,200	1,469,500	499,500
1923	1,134,400	127,300	1,007,100	376,200
1924	1,520,700	93,000	1,427,700	844,900
1925	1,387,000	75,700	1,311,300	743,200

Die im Jahr 1925 im Inland zur Weiterverarbeitung verbliebene Rohseidenmenge ist mit 1,3 Millionen kg um etwa 100,000 kg kleiner als im Vorjahr. Ein Vergleich mit dem Jahr 1913 ist nicht angängig, da damals der Zwischenhandel nicht in vollständiger Weise ausgeschieden wurde. Im Jahr 1925 stellt sich der Wert der eingeführten Seiden auf rund 112 Millionen Franken (gegen 138 Millionen Franken im Jahr 1924) und die Ausfuhr auf 6,4 Millionen Franken, sodaß der Wert der in der Schweiz verarbeiteten Rohseide etwa 106 Millionen Franken betragen hat. Dieser Summe gegenüber belief sich — um nur die Hauptartikel herauszugreifen — der Wert der im Jahr 1925 hergestellten Seidenstoffe, Bänder und Seidenbeuteltuch auf etwa 270 Millionen Franken. Der Umsatz des Zwischenhandels stellte im Jahre 1925 einen Wert von etwa 65 Millionen Franken dar.

Neben der Rohseide findet noch eine bedeutende Einfuhr von Seidenabfällen und Kämmlingen statt, die der Schappespinnerei als Rohmaterial dienen. Für das Jahr 1925 wird für die Schappe eine Ausfuhrmenge von 1,6 Millionen kg im Wert von 60 Millionen Franken ausgewiesen.

Ueber den Verkehr in Kunstseide gibt die Schweizerische Handelsstatistik folgende Auskunft:

	Einfuhr	Ausfuhr	Zwischenhandel
	kg	kg	kg
1913	265,400	396,500	—
1922	899,600	867,700	223,700
1923	1,003,800	672,200	558,200
1924	1,454,200	1,057,500	395,900
1925	1,245,800	1,871,300	255,700

Das Jahr 1925 weist zum ersten Mal seit dem Kriege einen Ausfuhrüberschuß auf und ebenso erwähnenswert ist, daß die Bezüge ausländischer Ware dem Jahre 1924 gegenüber zurückgegangen sind. Die schweizerische Kunstseidenerzeugung kann für das Jahr 1925 auf mindestens 3 Millionen kg geschätzt werden; wird von dieser Menge der Ausfuhrüberschuß in der Höhe von 600,000 kg in Abzug gebracht, so würde sich als schweizerischer Verbrauch an Kunstseide ein Betrag von rund 2½ Millionen kg ergeben, d. h. nicht viel weniger als das doppelte der in der Schweiz verarbeiteten Rohseidenmenge.

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenstoffen und -Bändern in den ersten neun Monaten 1926:

Ausfuhr:

	Seidenstoffe q	Seidenstoffe Fr.	Bänder q	Bänder Fr.
Juli	1,920	15,761,000	496	2,201,000
August	1,780	14,827,000	391	1,973,000
September	1,961	16,207,000	323	1,770,000
III. Vierteljahr	5,661	46,795,000	1,210	5,944,000
II. Vierteljahr	5,447	46,494,000	1,240	6,501,000
I. Vierteljahr	5,192	43,988,000	1,030	6,350,000
Januar-September 1926	16,300	137,277,000	3,480	18,795,000
Januar-September 1925	21,223	167,393,000	3,959	34,515,000

Einfuhr:

	Seidenstoffe q	Seidenstoffe Fr.	Bänder q	Bänder Fr.
Juli	306	1,778,000	25	238,000
August	313	1,697,000	29	299,000
September	325	1,790,000	29	292,000
III. Vierteljahr	944	5,265,000	83	829,000
II. Vierteljahr	950	6,311,000	88	809,000
I. Vierteljahr	965	6,401,000	90	817,000
Januar-September 1926	2,859	17,977,000	261	2,455,000
Januar-September 1925	2,234	16,328,000	263	2,559,000

Handelsübereinkunft mit der Türkei. Am 17. April 1926 war für sechs Monate, d. h. bis Ende September zwischen der Schweiz und der Türkei eine vorläufige Vereinbarung abgeschlossen worden, laut welcher auf die schweizerischen Erzeugnisse die Anwendung der Meistbegünstigung, d. h. der Zollsätze des Lausanner-Friedensvertrages zugesichert worden war. Dieses Abkommen ist neuerdings um weitere sechs Monate, d. h. bis zum 31. März 1927 verlängert worden.

Spanien. Zollerhöhung für Seidenwaren. Durch eine Gesetzesverfügung vom 11. Oktober 1926, die am 15. Oktober gl. J. in Kraft getreten ist, hat die spanische Regierung einen Zuschlag von 5% zu den Ansätzen der elften Zolltarifklasse (Seide und Seidenwaren) eingeführt, um Mittel für die Förderung der Seidenzucht zu beschaffen. Diese Zollerhöhung kann nur Platz greifen auf Waren, deren Zölle nicht durch Handelsverträge gebunden sind und bei denen nicht die Meistbegünstigung in Frage kommt; infolgedessen werden die meisten Garne und Gewebe aus Seide und Kunstseide schweizerischer Herkunft von dieser Maßnahme nicht betroffen. Es gilt dies insbesondere für die Gewebe ganz aus Seide oder Kunstseide mit Baumwolle gemischt, roh, gefärbt oder bedruckt. Dagegen sind die Gewebe aus Seide mit Wolle, roh, gefärbt oder bedruckt dem neuen Zuschlag unterworfen.

Verhandlungen zwischen französischen und italienischen Seidenfabrikanten. Die durch die Hinaufsetzung der Koeffizienten bewirkte Erhöhung der französischen Zölle hat den italienischen Seidenindustriellen Veranlassung gegeben, mit ihren französischen Kollegen Rücksprache zu nehmen. Durch die italienisch-französischen Seidenabkommen des Jahres 1924 ist in der Tat vereinbart worden, daß Aenderungen der dort festgelegten Zölle nur in gegenseitigem Einverständnis vorgenommen werden können. Es scheint denn auch, daß Frankreich vorerst darin eingewilligt habe, für die gezwirnten Seiden auf die Anwendung des neuen, erhöhten Zollkoeffizienten zu verzichten, während inbezug auf die Gewebezölle und andere, mit dem Seidenabkommen in Zusammenhang stehenden Fragen, eine Einigung bisher noch nicht erfolgt ist. Mitte Oktober haben infolgedessen Verhandlungen in Lyon zwischen den Vertretern der Seidenverbände der beiden Länder stattgefunden, die jedoch, französischen Pressemeldungen zufolge, gescheitert sein sollen. Die Franzosen empfänden es als Ungerechtigkeit, daß Italien seine Zölle in Gold erhebe, während